

II-2292 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1130 IJ

1985-02-04

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Personalstruktur des Bundesheeres, insbesonders
zur Stellung und Laufbahn sowie Bedeutung von Berufsoffizieren
mit akademischer (universitärer) Ausbildung

In der unabhängigen Soldatenzeitung "Der Soldat" vom 23. Jänner 1985 (Heft 2/1985) wurde auf Seite 6 ein Beitrag von Oberst dIntD Mag. John Gudenus über die Benachteiligung von Berufsoffizieren mit akademischer (universitärer) Ausbildung gegenüber Berufsoffizieren mit Generalstabsausbildung veröffentlicht. Einer anderen, früheren Ausgabe dieser Zeitung war zu entnehmen, daß Oberst dIntD Mag. Gudenus in der Amtsperiode von Bundesminister Dr. Frischenschlager mit der Funktion des Leiters einer bedeutenden und für die materielle Versorgung des Bundesheeres wesentlichen Abteilung betraut wurde.

Da Mag. Gudenus Forderungen nach Chancengleichheit und Gerechtigkeit für diesen Personenkreis erhebt, ergeben sich daraus zahlreiche Fragen hinsichtlich der Personalstruktur des Bundesheeres und der Einbindung akademisch gebildeter Berufsoffiziere in diese Struktur. Dies wird noch durch die Tatsache unterstrichen, daß neben den Offizieren H 1 mit ihrem unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsgang aber auch unterschiedlicher militärischer Ausbildung auch die Beamten der Verwendungsgruppe A für die Zentralstelle einen wesentlichen Anteil aufweisen und somit Klarheit hinsichtlich der Erfordernisse, Bedeutung und Aufgabenstellung vor allem in Relation zwischen H 1 und A-Beamten bestehen sollte.

- 2 -

Aus den Ausführungen von Oberst dIntD Mag. Gudenus, dessen akademischer Grad Magister ihn als Absolventen eines universitären Studiums erst in den letzten Jahren ausweist, ergibt sich jedoch, daß offenbar nicht einmal innerhalb des Ressorts Klarheit über diese Fragen zu bestehen scheint.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

- 1) Welche Benachteiligung hat Oberst dIntD Mag. John Gudenus durch seine nur akademische (universitäre) Ausbildung in seiner Laufbahn bisher erfahren?
- 2) Warum konnte Oberst dIntD Mag. Gudenus die Generalstabsausbildung nicht in Anspruch nehmen?
- 3) Hat Oberst dIntD Mag. Gudenus den angeführten Beitrag in der Zeitschrift "Der Soldat" Heft 2/1985 im Auftrag des Bundesministers für Landesverteidigung oder eines Mitgliedes des Büros des Bundesministers verfaßt oder mit einer der genannten Personen abgesprochen?
- 4) Welche der folgenden Personengruppen erreicht unter Voraussetzung der Bestlaufbahn und eines Arbeitsplatzes der Wertigkeit VIII/2 oder VII/VIII/1 bei gleichem Geburtsjahr und gleichem Dienstantrittstag die Ernennung in die Dienstklasse VIII früher
 - a) Offizier des Intendanzdienstes
 - b) Offizier des Generalstabsdienstes
 - c) Beamter der Verwendungsgruppe A ?

- 5) Liegt eine schriftliche Untersuchung bzw. Studie im Bundesministerium für Landesverteidigung vor, welche Leitungsfunktionen innerhalb des Bundesministeriums sowie der unmittelbar nachgeordneten Dienststellen (Ämter und Akademien) grundsätzlich für Beamte der Verwendungsgruppe A bzw. für Offiziere mit akademischer Ausbildung (jedoch nicht Generalstabsausbildung) vorgesehen sind oder werden müßten?
- 6) Wenn ja: Welche Funktionen sind dies?
- 7) Welche Studienrichtungen werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung bei Berufsoffizieren mit akademischer Ausbildung (ohne Generalstabsausbildung) benötigt oder in allgemeiner Form der Bedarf hiefür bekanntgegeben?
- 8) Werden Berufsoffiziere, die nicht einer Generalsstabsausbildung unterzogen werden, vom Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. einer der personalbearbeitenden Gruppen oder Abteilungen derselben, aufgefordert oder besonders ermuntert, sich einer akademischen (wissenschaftlichen) Ausbildung an einer Universität zu unterziehen?
- 9) Welche Unterstützung wird Berufsoffizieren gewährt, um ein Studium "nebenberuflich" an einer Universität zu absolvieren, da ja nach dem derzeit gegebenen Stand der Anwesenheitsverpflichtung bei Vorlesungen, Übungen usw. gemäß der geltenden Studienregelung an den Universitäten ein Studium ausschließlich außerhalb der Dienstzeit eines Beamten (und damit eben ein "nebenberufliches" Studium im Sinne der Ausführungen von Oberst dIntD Mag. Gudenus) kaum mehr mit Erfolg erwartet werden kann?
- 10) Für welche Personengruppen unter den Berufsoffizieren (z.B. Kompaniekommandanten, Offiziere in Stabsfunktionen usw.)

hält das Bundesministerium für Landesverteidigung ein "nebenberufliches" Studium an einer Universität für zweckmäßig und sinnvoll?

- 11) Teilt das Bundesministerium für Landesverteidigung jenen Berufsoffizieren, die im Sinne der Ausführungen von Mag. Gudenus ein nebenberufliches Studium absolvieren wollen, die gewünschte Studienrichtung mit oder wird die Studienrichtung von dem einzelnen Berufsoffizier selbst ausgewählt?
- 12) In Ansehung welcher Studienrichtungen besteht derzeit im Bundesheer ein Bedarf an akademisch ausgebildeten Berufsoffizieren (Ausbildung an einer Universität) in einer (welcher?) Anzahl, der nicht durch Beamte der Verwendungsgruppe A (eventuell mit dem Dienstgrad eines Offiziers der Reserve) oder einem Offizier mit Generalstabsausbildung gedeckt werden kann?
- 13) Wurde im Bundesministerium für Landesverteidigung auch die Möglichkeit des "hauptberuflichen" akademischen Studiums für Berufsoffiziere eingeräumt und wird diese heute noch genutzt?
- 14) Wenn diese Möglichkeit heute nicht mehr besteht, warum wurde diese Möglichkeit gestrichen?
- 15) Wieviele Berufsoffiziere mit akademischer (universitärer) Ausbildung gibt es derzeit im Bundesheer, welchen Studienrichtungen gehören diese an und wieviele davon befinden sich in Leitungsfunktionen (einschließlich eventuell Stellvertreterfunktionen)?
- 16) Wieviele Berufsoffiziere mit akademischer (universitärer) Ausbildung befinden sich derzeit im Bundesheer, die nicht nach H 1 übernommen wurden und innerhalb welchen Zeitraumes können diese Offiziere mit einer Übernahme rechnen?

- 5 -

- 17) In welcher Studienrichtung werden nach Auffassung des Bundesministeriums für Landesverteidigung von den Universitäten Methoden der Wissenschaft vermittelt, die im Sinne der angeführten Darstellung des Oberst dIntD Mag. Gudenus in spezifisch militärischen Aufgabengebieten einzusetzen sind und diese Ausbildung als Voraussetzung für eine Leitungsfunktion erfordern?
- 18) Kann aus den angeführten Ausführungen des Oberst dIntD Mag. Gudenus die Auffassung des Bundesministeriums für Landesverteidigung abgeleitet werden, daß im Rahmen der Neuentwicklung von Personalstrukturen der Berufsoffizier mit akademischer Ausbildung mit Vorrang angestrebt und demgegenüber die spezifisch militärische Ausbildung vor allem für die mittlere und obere bzw. oberste Führungsebenen in den Hintergrund treten soll?
- 19) Wenn ja: Welche Überlegungen wurden dafür angestellt und wie sind Laufbahn und Ausbildung dieser "neuen" Personengruppe vorgesehen?
- 20) Nach welchen Kriterien werden derzeit jene Berufsoffiziere ausgewählt, die der Generalstabsausbildung unterzogen werden, sowie jene Offiziere ermittelt, die nach Eignung und Fähigkeiten für ein bestimmtes akademisches Studium (unabhängig von der Generalstabsausbildung) vorgesehen sind, da ja zumindest eine grundsätzliche Planungsvorstellung des Ressorts für diese akademische Ausbildung von Offizieren bestehen und das Angebot an akademisch gebildeten Offizieren wohl kaum dem Zufall der individuellen Möglichkeiten des einzelnen Offiziers überlassen sein dürfte?
- 21) Wieviele Berufsoffiziere des derzeitigen Aktivstandes haben ein akademisches Studium an einer Universität vor Abschluß

des Auswahlverfahrens zum Generalstabskurs (im Sinne der Darstellung in der Kronen-Zeitung vom 18. November 1984 unter dem Titel "Versiegelt und im Panzerschrank") abgeschlossen, wieviele hatten ein solches vor diesem Zeitpunkt begonnen und wieviele haben nach Abschluß des Generalstabskurses ein solches Studium aufgenommen bzw. bereits abgeschlossen?

- 22) Welche Möglichkeiten für ein akademisches Studium an einer Universität besteht für Generalstabsoffiziere und in welchen Studienrichtungen bzw. für welche Funktionen unterstützt das Ressort ein derartiges Studium?
- 23) Trifft die Darstellung des Oberst dIntD Mag. Gudenus, wonach die Milizstruktur des Bundesheeres die Nutzung der zivilen Bildungseinrichtungen, insbesonders der Universitäten erfordert, Ihrer Ansicht nach zu?
- 24) Wenn ja: In welcher Form sind diese zu nützen und welche Funktionen des Milizheeres erfordern eine derartige Ausbildung?